

federführendes Amt:	Stabstelle Personal und Organisation
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	20.03.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	20.03.2019	
Kreistag	03.04.2019	

Betreff:**Berufung eines Amtsleiters für das Umweltamt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, Herrn Thomas Driebusch (geb. am 13.07.1961), ab 04.04.2019 die Aufgaben des Amtsleiters des Umweltamtes auf Dauer zu übertragen. Die Amtsleiterstelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 (gD) ausgewiesen. Mit der Bestellung ist eine Beförderung verbunden.

Sachdarstellung:

Die letzte Amtsinhaberin Frau Kreisoberverwaltungsrätin Annerose Trippens ist bereits seit dem 01.12.2017 im Ruhestand. Seit diesem Zeitpunkt war die Amtsleiterstelle im Umweltamt vakant. Als Stellvertreter von Frau Trippens übte Herr Kreisamtsrat Thomas Driebusch die kommissarische Leitung des Amtes aus.

Herr Driebusch ist als Diplom-Ingenieur (FH) seit November 1990 in der Kreisverwaltung tätig. Langjährige Führungserfahrungen sammelte er ab 1995 als Sachgebietsleiter der unteren Bodenschutzbehörde, ab 2010 untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, und stellvertretender Amtsleiter des Umweltamtes.

Die Stelle der/des Amtsleiterin/Amtsleiters war gem. § 6 Landesbeamten-gesetz (LBG) i.V.m. § 4 Abs. 2 Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Brandenburg (LVO) ausschließlich als Dienstposten intern ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung haben sich insgesamt vier Bewerber beworben, Herr Driebusch war der einzige Beamte unter diesen Bewerbern. Aus diesem Grund wurde er am 19.03.2019 zum Auswahlgespräch eingeladen. Im Ergebnis dieses Gespräches, welches Herr Gehm führte, konnte die fachliche und persönliche Eignung von Herrn Driebusch festgestellt werden.

Im Auswahlgespräch überzeugte er durch einem großen Erfahrungsschatz im vielschichtigen Themenbereich des Umweltrechtes und konkrete Zielvorstellungen im Hinblick auf die zukunftsfähige Aufstellung des Amtes. Seine Vorstellungen zur übergreifenden Bearbeitung der internen und externen Schnittstellen sowie sein gelebtes Führungskonzept mit kollegialem Ansatz, brachte er überzeugend zum Ausdruck.

Mit der Bestellung zum Amtsleiter ist eine Beförderung des Kreisamtsrates Thomas Driebusch von A 12 gD zunächst in die A 13 gD verbunden.

Mit Wirkung vom 08.10.1996 wurde Herr Driebusch in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Kreisamtmann ernannt. Mit dem Beschluss des Kreistages vom 28.09.1999 wurde er am 06.10.1999 mit Wirkung vom 08.10.1999 zum Kreisamtmann unter gleichzeitiger Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit ernannt.

Am 08.02.2000 erfolgte eine Beförderung. Seit dem ist Herr Driebusch Kreisamtsrat in der Besoldungsgruppe A 12 (gD).

Die Leistungsbeurteilungen belegen, dass Herr Driebusch die an die Stelle gebundenen Leistungserwartungen übertrifft (Skalenstufe B).

Aus diesem Grund soll die Beförderung in die A 13 (gD) erfolgen. Eine Ernennung kann erfolgen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Rechte des Personalrates gem. § 92 Landespersonalvertretungsgesetz wurden gewahrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht, da die Personalkosten im Haushalt eingeplant sind.

.....
Landrat / Dezernent